

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand: 06.10.2015

1. Zahlung: Falls nicht anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Die Zahlung gilt nur dann als rechtzeitig geleistet, wenn die wir innerhalb obiger Frist über das Geld verfügen können.
2. Der Mindestauftragswert beträgt EUR 50,00 netto. Sollte der Mindestauftragswert nicht erreicht werden, wird ein Zuschlag bis zum Erreichen des Mindestauftragswerts dazu gerechnet.
3. Versandadresse: K.-H. Müller Präzisionswerkzeuge GmbH, Fürst-Dominik-Str. 44, 55758 Sein
4. Angegebene Preise gelten für Lieferung ab Werk, ohne Verladung, Transport, Zoll, Umsatzsteuer und Versicherung.
5. Die gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bleiben unser Eigentum bis alle Forderungen erfüllt sind, die uns gegen den Besteller jetzt oder zukünftig zustehen und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent. Der Besteller muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie – soweit dies nicht durch bestehende Versicherungen abgedeckt ist – auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Besteller sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und muss uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Sofern der Dritte die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Besteller.

Der Besteller darf die Vorbehaltsware verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen.

Die Entgeltforderungen des Bestellers gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Bestellers bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, tritt uns der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Der Besteller darf diese an uns abgetretenen Forderungen auf seine Rechnung im eigenen Namen für uns einziehen, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Unser Recht, diese Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt; allerdings werden wir die Forderungen nicht selbst geltend machen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Sofern sich der Besteller vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, können wir vom Besteller verlangen, dass dieser uns die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und uns alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die wir zur Geltendmachung der Forderungen benötigen.

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Besteller wird für uns vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die uns nicht gehören, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware in dem Umfang, in dem wir Miteigentum an ihr erworben haben.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, sind der Käufer und wir uns bereits jetzt einig, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. Wir nehmen diese Übertragung an. Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Käufer für uns verwahren. Im Übrigen gilt für die durch Verbindung oder Vermischung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware in dem Umfang, in dem wir Miteigentum an ihr erworben haben.

Wenn der Besteller dies verlangt, sind wir verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert unserer offenen Forderungen gegen den Besteller um mehr als 10% übersteigt. Wir dürfen dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

6. Bearbeiten wir ein Werkzeug, das im Eigentum des Bestellers steht und erlangen wir durch die Bearbeitung eine Forderung, auf die sich das gesetzliche Unternehmerpfandrecht erstreckt, so vereinbaren die Parteien für den Fall der Rückgabe an den Besteller, dass das Werkzeug gleichzeitig mit der Besitzaufgabe durch uns sicherungshalber in unser Eigentum übergehen soll. Der Besteller nimmt das Werkzeug für uns in Verwahrung mit der Verpflichtung, es pfleglich zu behandeln und einen Verlust, Beschädigung oder Pfändung durch Gläubiger des Bestellers sofort anzuzeigen. Die Sicherungsübereignung steht unter der auflösenden Bedingung der Befriedigung alle unserer bis dahin bestehenden Forderungen gegen den Besteller.
7. Sofern sich der Besteller vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, haben wir das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, nachdem eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt wurde. Die Rücknahme der Vorbehaltsware stellt den Rücktritt vom Vertrag dar. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Besteller. Ebenfalls einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn wir die Vorbehaltsware pfänden. Von uns zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir verwerten. Der Erlös der Verwertung wird mit denjenigen Beträgen verrechnet, die uns der Besteller schuldet, nachdem wir einen angemessenen Betrag für die Kosten der Verwertung abgezogen haben

8. Schecks und Wechsel werden nur angenommen vorbehaltlich des Eingangs des Gegenwertes. Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Auftragsgebers.
9. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Idar-Oberstein.
11. Für eventuelles Zerspringen der Werkzeuge bei der Bearbeitung sowie Materialfehler, Haarrisse, ausbrechen der Zähne usw. kann keine Gewähr übernommen werden.
12. Reklamationen:
Der Besteller hat das Recht zur Reklamation innerhalb von 8 Tagen. Er muss diese jedoch schriftlich vornehmen. Der Besteller verpflichtet sich, die reklamierten Werkzeuge ordentlich zu verpacken und der uns zwecks Prüfung der Reklamation, innerhalb von 10 Tagen zuzuschicken. Die reklamierten Werkzeuge müssen binnen 15 Tagen (gerechnet vom Tag der Anlieferung an) wieder bei uns in 55758 Sien eingetroffen sein. Gehen die reklamierten Werkzeuge später bei uns ein, haben wir das Recht, jegliche Überprüfung oder nochmalige Bearbeitung zurückzuweisen und den Rechnungsbetrag in voller Höhe zu verlangen.
13. Gewährleistung:
Die K.-H. Müller Präzisionswerkzeuge GmbH gewährleistet grundsätzlich eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des bearbeiteten Gegenstandes in Werkarbeit für die Dauer von einer Woche. Natürlicher Verschleiß und Beschädigung, die auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn sie uns binnen 8 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf Minderung besteht nicht, es sei denn, dass wir nicht in der Lage sind, den von uns hervorgerufenen Mangel zu beheben. Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.

**Qualität kennt
keine Kompromisse**

**Wir schleifen CNC – gesteuert
in Komplettbearbeitung**